

99027002012003, 99027002012003

# Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106129504/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012003, 99027002012003
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausland, Geburt, Standesamt I, Deutsche, Kolonialregister, Nachweis, Ostgebiete, Berlin

Modul	Sachverhalt
	Ehemalige, Geburtsurkunde, Konsularregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_71.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_71.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_72.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_72.html</a>
Teaser	Wenn Sie einen Nachweis über die Geburt aus den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern benötigen, können Sie eine Geburtsurkunde beantragen. Dies erhalten Sie bei dem Standesamt I in Berlin.
Volltext	Mit einer Geburtsurkunde können Sie die Geburt eines Menschen nachweisen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage eines vorhandenen Geburtenregisters eine Geburtsurkunde ausstellen lassen. Wenn der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, kann die Geburt beim Standesamt I in Berlin

Modul	Sachverhalt
	eingetragen sein.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihren Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• bei Beantragung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters oder der Vertreterin</li> <li>• bestimmte Personen müssen zusätzlich ein rechtliches oder ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Es gibt einen Eintrag in einem deutschen Geburtenregister, auf dessen Grundlage Sie die Ausstellung einer Geburtsurkunde beantragen können.</p> <p>Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre):</li> <li>• die Person, auf die sich der Eintrag bezieht</li> </ul> <p>sowie deren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehegatte oder Ehegattin,</li> <li>• Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen (im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes),</li> <li>• Vorfahren und Abkömmlinge (etwa Eltern oder Großeltern sowie Kinder und Enkel),</li> <li>• Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.</li> <li>• Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Geburtsurkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel).</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Berliner Landesrecht an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich kann eine Urkunde auch in analoger Form beantragt werden, jedoch wird aus Gründen der Beschleunigung des Bearbeitungsprozesses dringend zur Verwendung des Online-Antrages geraten.</li> <li>• Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen. Dazu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.</li> <li>• Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php">https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php</a> <a href="https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php">https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<a href="https://www.berlin.de/gerichte/amtsgeschicht-schoeneberg/">https://www.berlin.de/gerichte/amtsgeschicht-schoeneberg/</a>
Kurztext	<p>Wenn Sie einen Nachweis über die Geburt in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern benötigen, können Sie eine Geburtsurkunde beantragen. Dies erhalten Sie beim Standesamt I in Berlin.</p> <p><a href="https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php">https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/urkundenanforderung/artikel.94831.php</a></p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Standesamt I Berlin
Formulare	
Ursprungsportal	Geburtsurkunde Ausstellung bei Geburt im Ausland sowie in den ehemaligen deutschen Gebieten oder aus den Konsular- und Kolonialregistern, Birth certificate issued for birth abroad and in the former German territories or from the consular and colonial registers